

<b>Mitteilungsvorlage</b>		<b>3759/18</b> öffentlich
<b>1. Bericht zum Stand der Umsetzung des Projekts "Salzgitter - sicher und sauber 2.0"</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Geplante Sitzungstermine</b>	<b>Zuständigkeit</b>
(N) Verwaltungsausschuss	30.09.2025	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	01.10.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	07.10.2025	zur Kenntnis
(Ö) Umwelt- und Klimaschutzsausschuss	07.10.2025	zur Kenntnis
(Ö) Betriebsausschuss SRB	28.10.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nord	05.11.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Süd	05.11.2025	zur Kenntnis
(Ö) Finanzausschuss	19.11.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Ost	20.11.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordwest	26.11.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft West	04.12.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordost	04.12.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Südost	09.12.2025	zur Kenntnis

### **Mitteilung:**

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der aktuelle Stand des Projekts „Salzgitter – sicher und sauber 2.0“ dargelegt (siehe hierzu ausführlich die Mitteilungsvorlage 3297/18). Der vorliegende erste Sachstandsbericht zur Umsetzung wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und den politischen Gremien zur Kenntnis gebracht.

Das hier präsentierte Berichtswesen bietet eine Momentaufnahme der bisherigen Entwicklungen und identifiziert zugleich etwaige Erfordernisse für künftige Anpassungen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Wie bereits in der vorgenannten Mitteilungsvorlage erläutert, bleibt das Projekt dynamisch und wird auf Grundlage auswertbarer Ergebnisse sowie neu zu priorisierender Handlungsfelder fortlaufend überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Im Einzelnen:

## **A. Mitwirkung am Projekt „Salzgitter – sicher & sauber 2.0“**

### **1. Neue Kontaktmöglichkeiten**

Über die neu eingerichteten Rufnummern 839-3030 (für den Bereich „sicher“) bzw. 839-7070 (für den Bereich „sauber“) können Bürgerinnen und Bürger Meldungen für Sachverhalte abgeben, die das Projekt „Salzgitter – sicher & sauber 2.0“ betreffen. Zusätzlich ist eine entsprechende Meldung über die parallel neu eingerichteten E-Mailadressen [sicher@stadt.salzgitter.de](mailto:sicher@stadt.salzgitter.de) und [sauber@stadt.salzgitter.de](mailto:sauber@stadt.salzgitter.de) möglich.

Ferner ist seit dem 01.06.2025 die städtische Meldeapp im Menü um zwei Unterpunkte („Salzgitter – sicher 2.0“ und „Salzgitter – sauber 2.0“) ergänzt. Über diese beiden neuen Unterpunkte können Bürgerinnen und Bürger entsprechende Meldungen an die Stadtverwaltung abgeben. Die abgegebenen Meldungen werden dann direkt und dezentral bei den zuständigen Stellen erfasst und bearbeitet.

### **2. Öffentlichkeitskampagne „Salzgitter. Gemeinsam. Sicher. Sauber.“**

Das Projekt wird begleitet von einer Öffentlichkeitsinitiative unter dem Motto „Salzgitter. Gemeinsam. Sicher. Sauber.“, die seit dem offiziellen Start am 23. Juni 2025 läuft. Stadtweit sind großformatige Plakate auf Großleinwänden, Fahrzeugen des SRB, Bauzaunbannern und am Haupteingang des Rathauses in Lebenstedt sichtbar. Ergänzend werden die Motive – zunächst drei Schwerpunktbilder zum Thema Sauberkeit – in den sozialen Medien und auf Postkarten verbreitet.

Die Motive setzen bewusst Kontraste: Sie zeigen auf der einen Seite problematische Alltagsszenen – etwa achtlos weggeworfene Abfälle – und visualisieren auf der anderen Seite, wie ein respektvoll geprägtes Miteinander aussehen kann. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Wirkung individuellen Handelns zu schärfen und deutlich zu machen, dass schon durch kleine Gesten – etwa vom richtigen Wegwerfen der Abfälle bis hin zu wertschätzendem Verhalten – jede und jeder aktiv zu einer gepflegteren, sichereren Stadt beitragen kann.

In den kommenden Monaten soll das Spektrum der Motive erweitert werden. Neben dem Schwerpunkt Sauberkeit widmet sich die Kampagne zukünftig auch gezielt den Bereichen Sicherheit und Respekt. Gemeinsam mit dem Kommunalen Ordnungsdienst, der Polizei und dem Reinigungsdienst wird die Kampagne durch verstärkte Kontroll- und Reinigungsmaßnahmen flankiert, begleitet von Appellen zur Eigenverantwortung und einem entschlossenen Vorgehen gegen rücksichtslose Verhaltensweisen.

## **B. Bereich „sicher“**

### **1. Besetzung der Stabstelle „sicher & sauber 2.0“**

Verwaltungsintern erfolgte die Umsetzung der Einrichtung einer Stabstelle, die federführend die Umsetzung des Projekts „Salzgitter – sicher und sauber 2.0“, insbesondere durch Einbezug der fachlich außerhalb des Dezernats II zuständigen Organisationseinheiten, koordiniert. Die Stabstelle ist der Fachdienstleitung des Fachdienstes Sicherheit, Recht und Ordnung zugeordnet. Sie umfasst zwei weitere Stellen, die ursprünglich ausschließlich für Maßnahmen nach dem Wohnraumschutzgesetz geschaffen wurden. Die Stellen konnten zum 01.03.2025

bzw. zum 01.04.2025 erfolgreich besetzt werden.

## 2. Einführung erhöhter Verwarn- und Bußgelder

Ziel der Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder ist es, das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und eine nachhaltige Einhaltung von Regeln und Normen im öffentlichen Raum sicherzustellen.

Die Wahrung von Sicherheit und Sauberkeit in einer Kommune ist eine zentrale Voraussetzung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Verstöße gegen geltende Regelungen, etwa illegale Müllablagerungen, Ruhestörungen, Vandalismus oder Verkehrsordnungswidrigkeiten, beeinträchtigen nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern verursachen auch erhebliche Folgekosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Das konsequente Durchsetzen von Verwarn- und Bußgeldern ist ein wirksames Mittel, um derartige Verstöße zu reduzieren. Höhere Sanktionen wirken hierbei nicht nur präventiv, sondern unterstreichen auch die Bedeutung, die Oberbürgermeister, Rat und Verwaltung der Einhaltung von Normen und Regeln beimisst.

Die Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder dient mehreren wesentlichen Zwecken:

- **Abschreckung und Prävention:** Höhere Geldstrafen senken das Risiko für Regelverstöße und setzen ein klares Signal, dass Verstöße nicht toleriert werden.
- **Bewusstseinsbildung:** Durch die höheren Sanktionen werden Bürgerinnen und Bürger dazu motiviert, sich stärker mit den geltenden Regeln auseinanderzusetzen und diese im Alltag zu beachten.
- **Kostenwahrheit:** Viele Verstöße führen zu direkten oder indirekten Kosten, etwa durch die Beseitigung illegal entsorgten Mülls oder die Instandsetzung von Sachschäden. Die erhöhten Bußgelder tragen dazu bei, diese Kosten gerechter zu verteilen.
- **Signalwirkung:** Die Stadt Salzgitter positioniert sich als Vorreiter für konsequente Ordnungspolitik und zeigt, dass sie die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger aktiv schützt und fördert.

### 2.1 Konkrete Maßnahmenbeispiele

#### 2.1.1 Sachbereich Abfallentsorgung

<b>Tatbestand:</b>	<b>Bußgeld alt</b>	<b>Bußgeld neu</b>
nicht sachgemäße Entsorgung von		
- Papier, Zeitungen, Taschentücher, Zigarettenkippen	10 - 50 €	20 – 100 €
- Lebensmittelreste, Obst, Getränke	10 - 50 €	50 – 100 €
- Hundekot	50 – 80 €	50 – 160 €

- Geschirr, Kleidungsstücke, kleiner Hausrat	50 – 80 €	50 – 160 €
- Kunststoffprodukte wie Plastikbeutel, Einweggeschirr	50 – 80 €	50 – 160 €
- Glas, scharfkantige Gegenstände	50 – 100 €	50 – 200 €
- Abfall über 2 kg, z.B. mit Restabfall befüllte Säcke	80 – 1.000 €	160 – 2.000 €
- Kleinere Gegenstände des Sperrmülls, z.B. Stuhl, Kisten	50 – 150 €	50 – 300 €
- Größere Gegenstände des Sperrmülls, z.B. Kühlschrank	100 – 500 €	200 – 1.000 €
- Sperrmüll über 1 Kubikmeter oder 100 Kilogramm	450 – 1.550 €	900 – 3.100 €

### 2.1.2 Weitere Bußgeldtatbestände

<b>Tatbestand</b>	<b>Bußgeld alt</b>	<b>Bußgeld neu</b>
Notdurft in der Öffentlichkeit	55 - 100 €	100 - 200 €
Belästigung der Allgemeinheit z.B. Pöbeleien, sexuell motivierte Belästigungen etc.	150 - 200 €	200 - 1000 €
Aggressives Betteln	150 - 200 €	200 - 400 €
Leinenpflicht	100 - 200 €	150 - 400 €
Grillverbot	100 - 250 €	200 - 500 €
Angabe falscher Personalien vor Beamten der Polizei, Bediensteten des KOD	150 - 200 €	200 - 400 €
Lärmbelästigung	150 - 300 €	200 - 500 €

Auf Anregung der Gleichstellungsbeauftragten ist die Möglichkeit untersucht worden, sog. „Catcalling“, also u. a. sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen – meist von Männern gegenüber Frauen –, als besonderen Tatbestand zu definieren. Catcalling ist allerdings nach aktueller Gesetzes- und Rechtsprechungslage keine

ausdrückliche Straftat und stellt grundsätzlich auch keine Ordnungswidrigkeit dar. Am 14.02.2025 hat eine Gesetzesinitiative aus Niedersachsen, die das ändern wollte, im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Salzgitter weist in diesem Zusammenhang auf den aktuellen Beschluss des Bundesrates vom 14.02.2025 (BR 519/24) hin, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, schnellstmöglich einen rechtssicheren und praktikablen Vorschlag „vorzulegen, der den Schutz von Betroffenen umfassend sicherstellt“. Die Gesetzeslücke bleibt zumindest bis auf weiteres bestehen. Es sind weiterhin - freilich in einem leider sehr eingeschränkten Rahmen - zumindest Fallkonstellationen denkbar, in denen Catcalling als Belästigung der Allgemeinheit gewertet werden kann. In diesen Fällen sind der Kommunale Ordnungsdienst und die Bußgeldstelle angewiesen, dementsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten. Über dieses zukünftige Vorgehen ist auch die Gleichstellungsbeauftragte informiert worden.

Hinsichtlich (weiterer) Bußgeldtatbestände und Vergehen und die dafür beabsichtigten veranschlagten neuen Bußgelder orientiert sich die Verwaltung an den Richtlinien für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltschutzes des Landes Niedersachsen (UZuwHARdErl).

Bei Festlegung der Geldbußen ist im Übrigen weiterhin in jedem Einzelfall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. In begründeten Einzelfällen, insbesondere bei niederschweligen Verstößen kann daher auch eine niedrigere Geldbuße verhängt werden. Zudem wird auch die Möglichkeit zur Erteilung von Verwarngeldern beibehalten.

### 3. Ausbau der Kooperation und Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes mit der Landespolizei in einsatzintensiven städtischen Bereichen

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) führt seit Mitte November/Anfang Dezember 2024 gemeinsame Streifen mit der Landespolizei durch. Die zwischen Dezember 2024 und Juni 2025 durchgeführten 71 gemeinsamen Streifen konzentrierten sich – wie auch zukünftig vorgesehen – insbesondere auf die zuvor gemeinsam ermittelten, im Ausgangskonzept (siehe Mitteilungsvorlage 3297/18) benannten, besonders einsatzintensiven Bereiche. Als Grundlage für die o. a. Streifengänge dienen enge Absprachen sowie Erfahrungsaustausche mit der Polizei, insbesondere auch über die Einsatzgebiete.

Voraussetzung für die Erledigung der o. a. Aufgaben war eine Nachbesetzung der vakanten Planstellen des KOD. Dies ist größtenteils gelungen, indem aktuell 15 von 16 Planstellen besetzt sind.

Neben den gemeinsamen Streifengängen mit der Polizei erfolgte durch die Außendienstmitarbeiter des Städtischen Ordnungsdienstes (ergänzend auch mit Unterstützung anderer städtischer Organisationseinheiten und der städtischen Politessen) eine verstärkte eigene Präsenz und konsequentere Ahndung festgestellter Ordnungswidrigkeiten. Im Zeitraum Dezember 2024 bis Juni 2025 waren dies 511 Bestreifungen der einsatzintensiven Bereiche. Jegliche Feststellungen von Missständen, beispielsweise illegale Müllentsorgungen, wurden umgehend an die zuständigen Fachdienste weitergeleitet, sodass von dort aus kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden konnten. In Bezug auf Fahrzeuge ohne Zulassung bzw. von denen sonstige Gefahren ausgehen, erfolgten zudem deutlich verkürzte Fristsetzungen, mit Aufforderung diese umgehend aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen oder sogar der unmittelbare Vollzug. In ersteren genannten Fällen musste vielfach aufgrund der Androhungen keine Abschleppmaßnahme mehr durchgeführt werden.

Nachfolgend eine Übersicht über die Ermittlungsaufträge und Fristsetzungen des KOD im 1. Halbjahr 2025:

Gesamtes Stadtgebiet 2025

	Gesamt
Aufenthaltsermittlung	453
Fahrerermittlung	246
KFZ-Stilllegung	448
Fristsetzungen KFZ	245
Abgeschleppt <b>nach</b> Fristablauf	39

Die erhöhte Präsenz der städtischen Außendienstmitarbeiter spiegelt sich auch in der folgenden Bußgeldstatistik wider. Die Festsetzung der Bußgelder erfolgte dabei bereits nach den in der Mitteilungsvorlage 3297/18 genannten erhöhten Sätzen.

Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder:

Gesetz	Gesamtbetrag 12/24-06/25	Gesamtbetrag 12/23-06/24	Zahl der Anzeigen 12/24-06/25	Zahl der Anzeigen 12/23-06/24	Durchschnitt 12/24-06/25	Durchschnitt 12/23-06/24
OWiG § 111	5.160 €	1.423 €	19	12	304 €	203 €
OWiG § 117	10.140 €	3.909 €	51	40	241 €	170 €
OWiG § 118	8.065 €	861 €	23	14	351 €	108 €
Gefahrenabwehrverordnung	0 €	736 €	4	7		245 €
Kreislaufwirtschaftsgesetz	57.571 €	40.435 €	955	765	60 €	53 €
Salzgitter See Verordnung	22.821 €	0 €	76	0	317 €	
Schulgesetz, Nds.	103.626 €	99.105 €	878	639	118 €	155 €
Ruhender Verkehr	559.599 €	475.198 €	20629	18387	27 €	26 €

#### 4. Ausbau gemeinsamer Verbundkontrollen (städtische Verwaltung/KOD, Landespolizei und ggf. weitere Behörden)

Die Stabstelle „sicher und sauber 2.0“ koordiniert und unterstützt die Vornahme von Verbundkontrollen. Insbesondere im Bereich Prostitution, Glücksspiel, Barber-Shops und Shisha-Bars sind behördenübergreifende Kontrollen geplant und zum Teil auch schon durchgeführt worden.

Die Stabstelle steht in regelmäßigem Austausch mit der Polizei. Zudem haben hinsichtlich der rechtssicheren Durchführung von Verbundkontrollen auch Gespräche mit einer Nachbarkommune und dem Hauptzollamt Braunschweig stattgefunden.

Bis Mai 2025 wurde im Bereich Prostituiertenschutz an einer Verbundkontrolle mit

der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel, dem Hauptzollamt Braunschweig sowie Stadt und Landkreis Wolfenbüttel und Stadt Peine teilgenommen. Aufgrund dieser Kontrolle und weiterer sich daraus ergebender Anhaltspunkte wurden auch im Februar und März weitere Nachkontrollen im Bereich Prostitution eigenständig durchgeführt.

Der Fachbereich Gewerbe nahm ebenfalls an einer Verbundkontrolle im Bereich Glücksspiel mit der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel teil. An dieser Verbundkontrolle waren auch weitere Fachgebiete der Stadt Salzgitter wie die Bauordnung, das Veterinäramt sowie die Stabstelle „sicher und sauber 2.0“ vertreten. Weiterhin wurde auch im Bereich Gewerbe Hinweisen insbesondere im Bereich des illegalen Glücksspiels nachgegangen und entsprechende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurde in Kooperation mit der Polizei etwaige Spielautomaten sichergestellt.

Zudem finden regelmäßig eigenständige Kontrollen von Gaststätten und „Casinocafés“ sowie Shisha Bars (bzgl. Kohlenmonoxid Melder) statt.

Der Fachbereich der Schwarzarbeitsbekämpfung führt eigenständig anlassbezogene Kontrollen durch. Die Schwarzarbeitsbekämpfung ist gemäß Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zuständig für das stehende Gewerbe und Reisegewerbe sowie zulassungspflichtiges Handwerk.

Anfang Mai wurden die Aktionstage „Schwarzarbeitsbekämpfung“ des Landes Niedersachsen, initiiert vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, als Verbundkontrolle im Handwerksbereich gemeinsam mit dem Hauptzollamt Braunschweig durchgeführt.

Im Vorfeld zu den aufgeführten Verbundkontrollen finden Vorgespräche und Einsatzbesprechungen statt. Im Nachgang werden ggf. entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Aussagekräftige Zahlen und Statistiken aus der Stabstelle sind erst zum Ende des Jahres zu erwarten. Sie werden im Verlauf des weiteren Berichtswesens mit aufgeführt werden.

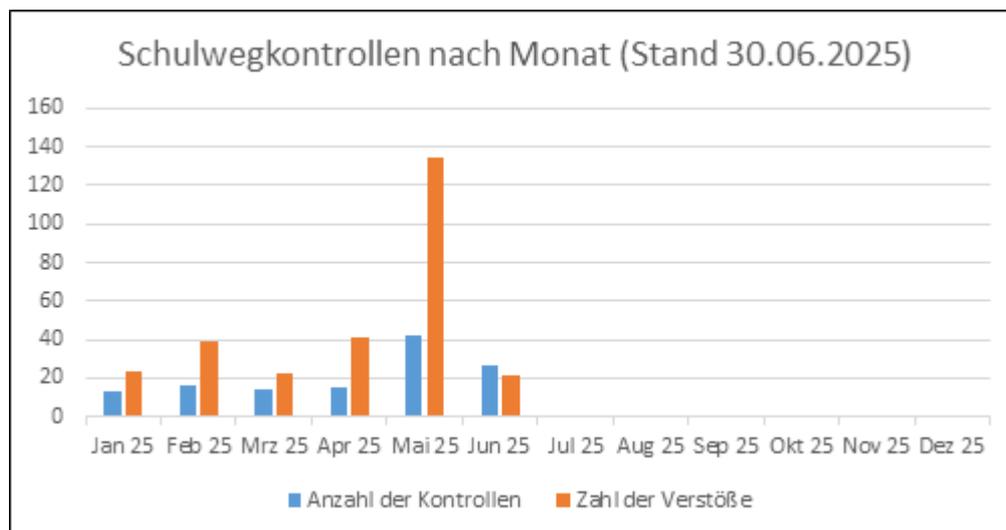
## 5. Projekt gelbe Karte

Das von der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel initiierte und gemeinsam mit der Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Salzgitter durchgeführte Präventionsprojekt „Gelbe Karte“ soll durch bestimmte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auffällig gewordene Fahrerlaubnisinhaber/-innen und auch solche, die es erst werden, darauf hinweisen, dass ihr strafrechtlich relevantes Verhalten in der Zukunft – auch bei Straftaten ohne direkten Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wie z. B. Körperverletzung – zu einem Verlust der Fahrerlaubnis oder zu der Ablehnung der Erteilung einer Fahrerlaubnis führen könnte. Damit soll das Bewusstsein geschaffen werden, dass Straftaten neben den geläufigen Strafen auch Auswirkungen auf die Fahrerlaubnis haben können. Diese Disziplinierung trägt zur Erhöhung der Sicherheit, auch über den Straßenverkehr hinaus, bei. Mit der Versendung der sogenannten „Gelben Karten“ wurde in Salzgitter im Jahr 2024 begonnen. In 2024 wurden fünf „Gelbe Karten“ verschickt, im Jahr 2025 bislang eine. Mit der Besetzung der im Zuge des Projekts „Salzgitter – sicher & sauber 2.0“ geschaffenen Stelle ist eine verstärkte Umsetzung des Projektes zu erwarten. Hierüber wird fortlaufend berichtet.

## 6. Parkverstöße und Schulwegsicherheit

Neben der allgemeinen Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch städtische Politessen erfolgten deutlich ausgeweitete Kontrollen der Schulwege, insbesondere im Bereich der Grundschulen. Es wurden zwei neue Stellen ausschließlich für die Schulwegüberwachung geschaffen, die seit dem 01.04.2025 besetzt sind. Als besonders auffällig haben sich die Schulbereiche der Grundschulen Am Ostertal, St. Michael, Steterburg und die Kranichdammsschule erwiesen. Insgesamt wurden im Zeitraum 01.12.2024 bis 30.06.2025 139 Schulwegkontrollen durchgeführt.

Anzahl der Schulwegkontrollen sowie Anzahl der Verstöße:



## 7. Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße

Die im vergangenen Jahr begonnene Maßnahme zur Neuerrichtung von sechs festen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und zwei Kamerasystemen ist abgeschlossen. Des Weiteren erfolgen verstärkte Kontrollen im Hinblick auf Geschwindigkeitsverstöße mit mobilen Blitzeranlagen sowie Fehlverhalten im ruhenden Verkehr. Die Verwaltung wählt die Standorte in enger Absprache mit der Polizei aus, greift aber zugleich vermehrt Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern sowie Ortsräten auf.

## 8. Unerlaubte Sondernutzungen und Waffenaufbewahrungskontrollen

Die Waffenbehörde hat in diesem Jahr bereits sieben der vorhandenen 18 Schießstände kontrolliert. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde eingeleitet. Für August/September sind weitere Kontrollen von Schießständen geplant. Auch bei Veranstaltungen werden mobile Schießstände durch die Waffenbehörde überprüft.

Insgesamt gibt es in Salzgitter circa 900 Waffenbesitzende, die nun nach dem absolvierten Waffensachkundenachweis der Mitarbeitenden der Waffenbehörde beginnend in der ersten Maiwoche kontinuierlich kontrolliert werden.

Die erste Kontrolle führte bei drei Waffenbesitzenden und insgesamt 29 überprüften Waffen zu keinerlei Beanstandungen.

## 9. Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen nach dem Niedersächsischen

Wohnraumschutzgesetzes (NWoSchG) wird sowohl internen als auch externen Hinweisen auf Missstände in Bezug auf Wohnraum und Überbelegung nachgegangen. Die internen Hinweise stammen häufig vom KOD, der im Rahmen von anderen Einsätzen auf diese Umstände aufmerksam gemacht wird.

Gemeinsam mit dem KOD finden bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auch vor Ort Begehungen – bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten – statt. Derzeit wird Hinweisen unter anderem für die Stadtgebiete Salzgitter-Bad, Thiede, Gebhardshagen und Ringelheim nachgegangen.

Bislang sind 20 Fälle unter dem NWoSchG bei der Stabstelle eingegangen. In neun Fällen ist eine Zuständigkeit nach dem NWoSchG nicht gegeben. In den übrigen elf Fällen handelt es sich in sechs Fällen um Verdacht auf Überbelegung und in fünf Fällen um Verdacht auf Missstände.

In den Fällen der Überbelegung konnte bisher in keinem Fall eine tatsächliche Überbelegung nachgewiesen werden. Dies liegt vor allem daran, dass nach subjektiver Wahrnehmung häufig eine Überbelegung angenommen wird, obwohl diese objektiv nicht vorliegt. Zwei Fälle befinden sich noch in der Prüfung. Hinsichtlich der Missstände befinden sich derzeit noch vier Fälle in der Prüfung.

Insgesamt haben bereits elf Begehungen stattgefunden. Weitere Begehungen im Juli sind geplant. Bei den bisherigen Begehungen sind unter anderem Gespräche mit den Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern geführt worden. In den meisten Fällen wurden bei den Begehungen melderechtliche Problematiken aufgedeckt und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. So kam es in einem Fall nach entsprechender Aufklärung zur freiwilligen Anmeldung der betreffenden Person an der konkreten Adresse und in zwei weiteren Fällen wurden Personen von Amts wegen angemeldet bzw. umgemeldet, weil sie der Aufforderung zur Anmeldung nicht nachgekommen sind.

In einem Fall lag ein Missstand in Form von Schimmel aufgrund einer undichten Außenwand vor. Dieser Fall befindet sich derzeit noch in der Prüfung. Weitere Termine zur Begehung und Rücksprache mit dem Eigentümer sind angesetzt.

Aufgrund weiterhin fehlender Rechtsprechung ist der Austausch mit Kommunen, die das NWoSchG ebenfalls umsetzen, von besonderer Bedeutung. Die Stabstelle steht mit anderen Kommunen in Kontakt, um den interkommunalen Austausch im Bereich NWoSchG weiter auszubauen. Insbesondere mit der Stadt Delmenhorst besteht ein konstruktiver Austausch. Die strukturellen Gegebenheiten in Delmenhorst und in Salzgitter sind vergleichbar.

Das NWoSchG ist neben der Niedersächsischen Bauordnung anwendbar. Die sich daraus ergebenden Schnittstellen und divergierenden Aufgabenbereiche wurden in einem Gespräch mit dem Fachgebiet Bauordnung besprochen. Zukünftige Maßnahmen werden bei Bedarf vorab untereinander abgesprochen und vorbereitet. Bisher kam es bereits in zwei Fällen zu einer Zusammenarbeit mit der Bauordnung.

Die Anregung der Gleichstellungsbeauftragten, zu prüfen, ob in besonders belasteten Quartieren die Ausweisung von Wohnraum als Ferienwohnung/Monteurwohnung unterbunden werden kann, wird ebenfalls mit dem Fachgebiet Bauordnung aufgegriffen und abgestimmt werden.

## 10. Veranstaltungskoordination

Die Veranstaltungskoordination hat aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Bezug auf potentielle Fahrzeuganschläge die Zusammenarbeit mit internen und externen Veranstaltern sowie Polizei, Feuerwehr und anderen Bereichen der Stadt Salzgitter

weiter ausgedehnt.

Derzeit sind bereits über 40 Veranstaltungen – Tendenz weiter steigend – für das Jahr 2025 angezeigt. Für diese Veranstaltungen werden Abstimmungsgespräche durchgeführt. Es nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Polizei und Berufsfeuerwehr sowie weitere beteiligte Stellen (wie bspw. untere Verkehrsbehörde, KOD, SRB, Immissionsschutz, Bauordnung, Veterinäramt und Verkehr) der Stadt Salzgitter teil.

Ziel ist es, die jeweilige Veranstaltung unter dem Aspekt der Sicherheit und etwaig notwendiger Genehmigungen und Auflagen mit den Veranstaltenden zu besprechen. Zudem wird von diesen die Erstellung eines, auf die individuelle Veranstaltung angepassten, Sicherheitskonzeptes gefordert. Vor Beginn der Veranstaltung wird eine Sicherheitsbegehung, bei der die besprochenen Auflagen und die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes kontrolliert werden, durchgeführt. Auch hier arbeiten Veranstaltungskoordination, Berufsfeuerwehr und Polizei eng zusammen.

Bis Mai 2025 wurden bereits etwa 30 dieser Abstimmungsgespräche durchgeführt, wobei für große Veranstaltungen in der Regel zwei Abstimmungsgespräche erfolgen. Insgesamt werden die Abstimmungsgespräche von internen und externen Veranstaltern begrüßt, weil seit den Anschlägen in Magdeburg Unsicherheit in Bezug auf eine möglichst sichere Durchführung von Veranstaltungen besteht.

Die Stadt Salzgitter steht mit Nachbarkommunen wie bspw. der Stadt Wolfenbüttel, der Stadt Peine, der Stadt Seesen und der Stadt Braunschweig in einem interkommunalen Austausch in Bezug auf die Absicherung von Veranstaltungen und insbesondere dem Schutz vor Fahrzeuganschlägen. Es findet eine wechselseitige Überlassung der vorhandenen Terrrorsperren statt.

Die Stadt Salzgitter verfügt über zwölf CitySafe Terrrorsperren und hat nach Genehmigung des Haushalts die Anschaffung weiterer Fahrzeugsperren vorgesehen. Die Versammlungsbehörde steht hinsichtlich der angezeigten Versammlungen in Kontakt mit der Polizei und intern zu beteiligenden Bereichen.

## **C. Bereich „sauber“**

### **1. Einrichtung zusätzlicher Reinigungsteams**

Zur Bildung von zwei neuen Reinigungsteams Nord und Süd sowie dem Betrieb einer zusätzlichen Kehrmaschine wurden im SRB sieben neue Stellen geschaffen und in die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2025/2026 aufgenommen (siehe auch Beschlussvorlage 3237/18-1 vom 11.11.2024).

Die Ausschreibung der drei Kraftfahrerstellen (Entgeltgruppe 5) und vier Straßenreinigerstellen (Entgeltgruppe 3) wurde im November/Dezember 2024 vorgenommen. Die Verwaltung hatte bereits im Sommer 2024, aufgrund der geplanten Schließung des Zentrallagers, Kontakt zur Firma Aldi aufgenommen, um Möglichkeiten zur Rekrutierung von interessiertem Personal auszuloten. Auf dieser Grundlage konnten interessierte Mitarbeiter von Aldi direkt angesprochen werden, so dass bereits zum 01.01.2025 vier der o.g. Stellen besetzt werden konnten. Die drei weiteren vakanten Stellen konnten bis Mitte Februar 2025 besetzt werden.

Seit Mitte Februar 2025 sind die beiden Teams mit je einem Kraftfahrer und zwei Straßenreinigern im regulären Einsatz. Die beiden Kolonnen wurden mit Pritschen ausgestattet, die das Logo der o. g. Öffentlichkeitskampagne auf dem Planenaufbau tragen.

Die Reinigungsaktivitäten der zwei neu geschaffenen Reinigungsteams basieren schwerpunktmäßig auf der Intensivierung der Reinigung von Wertstoffinseln mit auffälligen Ablagerungen, der zusätzlichen Reinigung der City Lebenstedt und Bad auch nachmittags und der häufigeren Leerung der Papierkörbe.

Die beim SRB bekannten Örtlichkeiten mit illegalen Ablagerungsschwerpunkten werden nun regelmäßiger und häufiger gereinigt. Die Bushaltestellenreinigung wurde intensiviert und „wilder Müll“ wird zeitnah abgeräumt. Dazu wurden für die beiden neuen Reinigungsteams separate Reinigungstourenpläne Nord und Süd erstellt, damit eine Überschneidung der Arbeiten mit der bestehenden satzungsgemäßen Straßenreinigung unterbleibt. Die Abarbeitung der Touren wird täglich von den Mitarbeitenden schriftlich dokumentiert. Seit Mitte Februar 2025 sind beide Teams täglich von Montag bis Freitag im Einsatz.

Die direkt durch Beschwerden beim SRB eingehenden Meldungen über Verunreinigungen und die Hinweise des KOD werden am selben Tag abgearbeitet.

Der geplante Einsatz einer zusätzlichen Kehrmaschine wird im Moment durch die Ausleihe von Kehrmaschinenmodellen unterschiedlicher Hersteller vorbereitet. Diese werden dann von den Kraftfahrern im Echteinsatz getestet. Eine abschließende Entscheidung, welches Modell letztlich beschafft wird, steht noch aus. Aktuell wird eine Maschine für vier Wochen angemietet und getestet.

Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass der bisher geplante Einsatz der Kehrmaschine bei der Nachmittagsreinigung insbesondere in der Fußgängerzone von Lebenstedt nicht umsetzbar ist. Durch die hohe Fußgängerfrequenz ist der Einsatz zu gefährlich.

Für die von den Teams eingesammelten Abfällen wurde bei der Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH (EZS) eine eigene Erzeugernummer eingerichtet, um die Fahrzeuge separat zu verwiegen. Im Monat März wurden 18,5 t (u.a. Autoreifen, Lacke, Bremsflüssigkeit) und im April 16,2 t eingesammelt.

## 2. Videokameraüberwachung an Wertstoffcontainerplätzen

Im Vorfeld der geplanten Videokameraüberwachung von Wertstoffcontainerinseln wurde eine rechtliche Untersuchung dieser Maßnahme durchgeführt und auch Erfahrungen anderer Kommunen in Bezug auf Videokameraüberwachung von Wertstoffcontainerinseln abgefragt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Erfahrungen anderer Kommunen sehr unterschiedlich sind. Die aktuelle Gesetzeslage, insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen erlauben nur unter restriktiven Bedingungen eine Überwachung. Derzeit werden verwaltungsintern die möglichen Rahmenbedingungen hierzu abgestimmt, die in ein Pilotprojekt münden werden, bei dem folgende fünf Standorte mit einer Kameraüberwachung bedacht werden sollen:

- Pappeldamm (Steterburg);
- Mammutring (Höhe Hausnummer 22 in Lebenstedt);
- Hans-Böckler-Ring (Fredenberg);
- Kampfstraße (neben Shell Tankstelle in Lebenstedt);
- Friedrich-Ebert-Straße oder Am Eikel (Salzgitter-Bad).

Die Standorte sind ausgewählt worden, weil sie in der Vergangenheit besonders dadurch auffällig waren, dass dort Müll bzw. Sperrmüll, Bauschutt, und ähnliche Stoffe regelwidrig deponiert worden sind, statt diese ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Verwaltung wird auswerten, ob das regelwidrige Entsorgungsverhalten aufgrund der Kameraüberwachung zurückgehen wird. Bei einer positiven Entwicklung soll die Videoüberwachung dann auf weitere neuralgische Standorte bei Wertstoffcontainern ausgeweitet werden. Die Startphase soll spätestens im Herbst 2025 beginnen.

### 3. Erstes betreutes Taubenhaus & Ausbau des Stadttaubenmanagements

Im Stadtteil Fredenberg wurde Anfang April das erste betreute Taubenhaus in Salzgitter eröffnet. Errichtet wurde es vom Verein „Stark für Tiere e.V.“ (Taubenengel) mit Mitteln aus dem städtischen Konradfonds, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Salzgitter. In einem umgebauten Container entstand ein tierschutzgerechter Rückzugsort für Stadttauben. Ziel des Projekts ist es, die Tiere kontrolliert zu betreuen und gezielt anzulocken, um die Belastung durch Verunreinigungen im öffentlichen Raum spürbar zu verringern. Erste Beobachtungen zeigen, dass die Tauben das Angebot gut annehmen und sich zunehmend vom Stadtumfeld zurückziehen.

Der Betrieb des Taubenhauses erfolgt auf tierschutzkonformer Grundlage: Die Tiere werden regelmäßig gefüttert, ihre Eier gegen Attrappen aus Ton ausgetauscht, um die Population zu regulieren, und kranke Tiere erhalten medizinische Versorgung. Damit leistet das Projekt zugleich einen Beitrag zur Stadthygiene und zum verantwortungsbewussten Umgang mit dem städtischen Tierbestand.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Stadttaubenmanagements ist aktuell erstmals die Stelle eines Stadttaubenbeauftragten (m/w/d) ausgeschrieben. Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber übernimmt eine zentrale koordinierende Rolle und ist verantwortlich für den Ausbau und die Umsetzung eines tierschutzgerechten Regulierungskonzepts.

## **D. Zusammenfassung**

Die Verwaltung zieht eine erste insgesamt positive Zwischenbilanz. Mit erheblichem organisatorischem Einsatz und klarem politischen Gestaltungswillen wurden binnen kurzer Zeit belastbare verwaltungsinterne Strukturen geschaffen, die eine wirkungsvolle Umsetzung des Projekts ermöglichen.

Konstruktive Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Politik und örtlicher Wirtschaft zeigen, dass die konsequente Ausrichtung auf mehr Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit nicht nur wahrgenommen, sondern auch eine breite gesellschaftliche Zustimmung erfährt. Damit bestätigt sich, dass entschlossenes kommunalpolitisches Handeln Vertrauen schafft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Das vorgelegte Berichtswesen dokumentiert sowohl erzielte Fortschritte als auch erkennbaren Anpassungsbedarf und steht für eine transparente, kontinuierliche Steuerung. Es versteht sich ausdrücklich als Arbeits- und Steuerungsinstrument – nicht als abschließende Bewertung. Die Verwaltung bleibt auch weiterhin bereit, neue Erkenntnisse aufzugreifen und den eingeschlagenen Kurs verantwortungsvoll weiterzuentwickeln.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

### **Anlage/n**

Keine

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke